

Informationsfreiheit (HMdIS)

Betreff: Fragen zum IZG
Anlagen: Evaluierungsbericht zum ISG LSA.pdf
Priorität: Hoch

Von: <@mi.sachsen-anhalt.de>
Gesendet: Montag, 21. September 2015 16:26
An: (HMdIS) <@HMDIS.hessen.de>
Betreff: Fragen zum IZG
Priorität: Hoch

Sehr geehrter Herr ,

ich darf es mir für die Beantwortung Ihrer Fragen einfach machen und auf den Evaluierungsbericht der Landesregierung verweisen, den ich als PDF-Dokument beigelegt habe.

In der Kürze noch folgende Aussagen:

Die meisten Informationensuchen wurden auf der kommunalen Ebene gestellt.

Die meisten Anfragen ließen sich innerhalb von 30 Minuten oder 3 Stunden beantworten.

Die Rechtsprechung ist sehr übersichtlich. 1 Urteil des OVG Sachsen-Anhalt und 4 Urteile der Verwaltungsgerichte.

Kritisiert wurde immer wieder die absolute Kostenhöhe, die bis zu 2000 Euro pro Auskunft zulässt. Die meisten Bescheide sind aber im unteren 3-stelligen Bereich. Diskutiert wird die Absenkung der Obergrenze auf maximal 500 Euro. Dies würde sich an der Obergrenze im UIG orientieren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Referat Datenschutz und Informationszugang

Ministerium für Inneres und Sport

des Landes Sachsen-Anhalt

Halberstädter Str. 2/am „Platz des 17. Juni“

39112 Magdeburg

Tel: +49 391

Fax: +49 391

E-Mail: @mi.sachsen-anhalt.de <mailto: @mi.sachsen-anhalt.de>